

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/046/23

öffentlich

Endgültiger Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan

Erstellungsdatum: 15.08.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2023	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
14.11.2023	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
16.11.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
07.12.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Feststellungsbeschluss über den „Flächennutzungsplan der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Stadt Gernrode und Bad Suderode“ für die Bereiche der erneuten Auslegung gemäß Anlagen 1 bis 7 zu fassen und die Begründung zu billigen.

Der Feststellungsbeschluss BV-StRQ/078/21 behält seine Gültigkeit für die nicht erneut ausgelegten Flächen.

Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	<i>gez. Grimm</i>	25.09.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. i.V. Kluge</i>	19.10.2023
	2.4 Kommunales	<i>gez. Meirich</i>	16.10.2023
	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	09.10.2023	<i>gez. Löw</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	Ortsbürgermeister Bad Suderode Ortsbürgermeister Stadt Gernrode	<i>gez. i.V. Wagner</i>	17.10.2023
		17.10.2023	<i>gez. M. Kaßebaum</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	12.10.2023	<i>gez. i.V. Zander</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. Frommert</i>	19/10/23

Sachverhalt:

Am 09.12.2021 wurde der erste Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan gefasst (BV-StRQ/078/21).

Die daraufhin eingeholte landesplanerische Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 02.02.2022 (Abwägungsbeschluss vom 25.08.2022) bewirkte, dass der Plan in wenigen Teilbereichen geändert bzw. aktualisiert werden musste. Die daraufhin notwendige erneute öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 11.04.2023 bis 17.05.2023 durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abwägung wurde eine eigene Vorlage erarbeitet (BV-StRQ/043/23).

Die Anlagen 1 bis 7 geben die Endfassung eines langen Planungsprozesses wieder. Es wurden nur wenige Sachverhalte ergänzt bzw. aktualisiert. Diese Änderungen sind im Textteil in grüner Schrift hervorgehoben.

Der Feststellungsbeschluss BV-StRQ/078/21 behält seine Gültigkeit für die nicht erneut ausgelegten Flächen. Für die Teilbereiche der erneuten öffentlichen Auslegung wird der Feststellungsbeschluss durch diesen ersetzt.

Der Feststellungsbeschluss ist die Voraussetzung dafür, dass der Flächennutzungsplan beim Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht werden kann. Nach der Genehmigung und mit der Veröffentlichung wird der Plan wirksam.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen sind die Anlagen im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung nördlicher Teil
- Anlage 2: Planzeichnung südlicher Teil
- Anlage 3: Begründung 1.Teil
- Anlage 4: Beikarten
- Anlage 5: Umweltbericht
- Anlage 6: Anhang zur Begründung
- Anlage 7: Wohnbedarfsanalyse